Unterlagen zur Hengstkörung des ZVCH
04.-06.11.2010 Nationalgestüt Avenches

Folgende Unterlagen sind der Anmeldung beizulegen:

- Original-Abstammungsschein oder Pferdepass mit Signalement und offizieller Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits, vollständig über mindestens 4 Generationen
- Vollmacht des Eigentümers, wenn der Antragsteller nicht selbst der Eigentümer ist
- *wenn vorhanden:* Ausweis der Anerkennung des Hengstes für ein anerkanntes Stud-book
- Dokumente betreffend Eigenleistung des Hengstes (HLP-Ergebnis, Turniersporterfolge, Nachzuchtleistungen)*****
- Dokumente betreffend Leistung von Verwandten (Mutter, Vollgeschwister, Halbgeschwister mütterlicherseits, Vollgeschwister der Mutter)*****

**** Hinweis:*** *Bei allen Leistungsnachweisen muss ersichtlich sein, in welchem Alter und in welcher Kategorie die Plazierung erreicht wurde. Sie müssen von einer offiziellen Stelle ausgestellt oder bestätigt sein.*
Die Anforderungen bezüglich Eigen- und Verwandtenleistung müssen im Zeitpunkt der Vorstellung des Hengstes zur Körung erfüllt sein. Für Hengste, die im Zeitpunkt der Anmeldung diese Bedingung noch ***nicht*** *erfüllen, trägt der Besitzer das Risiko der Nichterfüllung bis zur Körung. Die Anmeldegebühr wird im Fall einer Nichtzulassung des Hengstes* ***nicht*** *in voller Höhe zurückerstattet.*

Anmeldung und Dokumente sind bis **spätestens 20.09.2010** (Datum des Poststempels A-Post) zu senden an:

Zuchtverband CH- Sportpferde
Les Long Prés / PF 125
1580 Avenches
Tel.: 026 676 63 32 Fax: 026 676 63 45

Nach der Zulassung des Hengstes zur Körung müssen folgende Unterlagen nachgereicht werden:
Termin: 18.10.2010

- CEM-Zeugnis:
  - nicht älter als 01.01.2010
  - für Hengste, die 2010 gedeckt haben CEM-Test nach dem letzten Deckeinsatz
  - für 2010 importierte Hengste CEM-Test nach dem Import
- Impfzeugnis (Impfungen gemäss Vorschriften SVPS)
- Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Analyse oder Blutgruppentypisierung *(wenn vorhanden, sonst wird diese bei der Auffuhr auf Kosten des Hengsthalters veranlasst; dazu sind die entsprechenden Ergebnisse und Dokumente des Vaters und der Mutter des Hengstes vorzulegen)*
- Röntgenbilder
  - Vordergliedmassen:
    - Strahlbeine lateromedial
    - Oxspring-Aufnahmen der Strahlbeine
    - Tangential-Aufnahmen der Strahlbeine
    - Fesselgelenke lateromedial
  - Hintergliedmassen:
    - Zehen lateromedial
    - Sprunggelenke lateromedial
    - Sprunggelenke dorsoplantar
    - Sprunggelenke anteriolateral-posteriomedial

Hinweise: Die Röntgenbilder dürfen nicht älter als 8 Monate sein.
Die Röntgenbilder müssen in interpretierbarer Qualität ausgedruckt sein. (obligatorisch).
Der Röntgenuntersuchungsbefund wird durch die Herdebuchstelle organisiert.